

# Offene Rechtslage bei Verstössen gegen die Würde des Tieres

Das Tierschutzgesetz beginnt zu greifen. Das zeigt die Statistik der Strafverfahren wegen Tierquälerei. Keine Anzeigen gab es bisher allerdings gegen sogenannte Qualzuchten.

Von Bettina Weber

Seit zehn Jahren wertet die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – die einzige Organisation, die sich auf juristischer Ebene für den Tierschutz einsetzt – die schweizweiten Tierschutzstraffälle aus. Minutiös listet sie auf, wie viele Tiere in welchen Kantonen vermutlich gequält worden sind. Positiv wertet die Stiftung, dass jedes Jahr mehr Fälle zur Anzeige gebracht werden. 2011 übertraf mit insgesamt 1246 Strafverfahren erneut das Vorjahr. Spitzenreiter war Bern mit 250 Fällen, gefolgt von St. Gallen und Zürich (siehe Grafik).

Die Zunahme bedeutet indes nicht, dass mehr Tiere verwaorlost oder misshandelt werden. Sie ist laut TIR-Geschäftsleiter Gieri Bolliger vielmehr darauf zurückzuführen, dass der Vollzug zu greifen beginnt. Das zeigt sich am Beispiel von Graubünden, wo 2011 eine Steigerung von 16 auf 55 Fälle zu verzeichnen war. Dort ist eine Fachstelle für Tierschutz eingerichtet worden – ähnlich wie in Bern, dem laut Bolliger vorbildlichsten Kanton. Amtstierärzte, der landwirtschaftliche Kontrolldienst, die Tierversuchskommission sowie der Tierschutzverein arbeiten Hand in Hand, damit das Gesetz nicht toter Buchstabe bleibt. Weniger daran interessiert ist man offenbar bei den Schlusslichtern der Rangliste: Nidwalden verzeichnete gerade mal einen einzigen Fall, Genf 2, der Jura und Uri je 3.

Bolliger vermutet, dass die Dunkelziffer nach wie vor hoch ist. Das lasse sich an einem Rechenbeispiel erahnen: Im Kanton Bern gab es im vergangenen Jahr auf 2 262 000 Nutztiere Anzeigen in 43 Fällen. Im Kanton Luzern mit 1 640 000 Nutztieren wurden gerade mal 8 Fälle gemeldet. Anders gesagt: Von den insgesamt 4 229 Rindvieh- und 2 054 Schweinehaltern wurden jeweils 4 verzeigt.

## Bizarre Tiere im Internet

Die Gesamtentwicklung freut die TIR trotzdem. Ein Dorn im Auge ist ihr indes, dass noch nie eine Anzeige wegen Qualzuchten eingegangen ist, obschon diese verboten sind. Tiere so zu züchten, dass deren Körperteile oder Organe in schmerzhafter Weise verändert werden, ist nicht erlaubt. Im Gesetz heisst es sogar, dass eine Paarung, bei der nur schon damit gerechnet werden muss, dass beim Nachwuchs schmerzhaft Merkmale entstehen könnten, untersagt ist.

Trotzdem findet man im Internet teilweise Schweizer Züchter, die Katzen, Hunde, Tauben oder Fische anbieten, die so bizarr aussehen, dass man sich in einer Freakshow wähnt. Allein das wäre



Ohne Fell und Schnurrhaare: Die Sphynx-Katze ist ein Beispiel für fragwürdige Tierzuchtungen. Foto: Getty Images

schon mit der gesetzlich geschützten Würde des Tieres nicht zu vereinbaren. Hinzu kommt aber, dass die Tiere unter den extremen Merkmalen leiden: Möpse, deren Nasen so flach sind, dass sie kaum atmen können; Pekinesen, die sich wegen derselben absichtlich herbeigeführten Deformation nicht mehr kühlen können; Bulldoggen, die wegen ihrer gross gezüchteten Köpfe nur per Kaiserschnitt entbunden werden können; Chihuahuas, deren Fontanellen ein Leben lang nicht zusammenwachsen; Cavalier King Charles Spaniels, deren Gehirne in den kleinen Köpfen zu wenig Platz haben, weshalb sie nicht nur Kopfschmerzen haben, sondern auch unter Nervenstörungen leiden und sich deshalb dau-

ernd kratzen; Labradore und Doggen, die zwar nicht krank aussehen, aber oft massive Gelenkschmerzen haben.

## «Unklare Rechtslage»

Jeweils im April findet in St. Gallen die Tiermesse Animalia statt, für die das kantonale Veterinäramt die Bewilligung ausstellt. Dieses Jahr präsentierten auch Schweizer Züchter Sphynx-Katzen, die nicht nur haarlos sind, sondern denen auch die Schnurrhaare, also ihr Tastsinn, weggezüchtet wurde. Weshalb wird da nicht eingegriffen, zumal es sich bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz um Officialdelikte handelt? Die amtliche Tierärztin Gabriela Calzavara sagt dazu: «Bisher ist in der Schweiz keine

## Tierquälerei: Immer mehr Strafverfahren

	Anzahl Tierschutzstraffälle				Veränderung zu 2010
	2008	2009	2010	2011	
AG	52	84	130	93	- 37
AI	6	8	8	9	+ 1
AR	7	1	14	15	+ 1
BE	133	196	220	250	+ 30
BL	7	15	12	18	+ 6
BS	10	12	17	5	- 12
FR	12	35	20	28	+ 8
GE	2	6	8	2	- 6
GL	2	0	2	4	+ 2
GR	6	14	16	55	+ 39
JU	6	7	3	3	0
LU	37	7	34	17	- 17
NE	14	9	12	4	- 8
NW	2	3	3	1	- 2
OW	4	5	2	6	+ 4
SG	146	244	182	235	+ 53
SH	4	10	6	7	+ 1
SO	21	31	62	80	+ 18
SZ	7	7	16	20	+ 4
TG	12	22	21	31	+ 10
TI	2	18	22	4	- 18
UR	3	1	4	3	- 1
VD	35	36	82	118	+ 36
VS	1	1	3	6	+ 3
ZG	3	13	15	25	+ 10
ZH	190	216	172	207	+ 35
<b>Total</b>	<b>724</b>	<b>1001</b>	<b>1086</b>	<b>1246</b>	<b>+160</b>

TA-Grafik / Quelle: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Zuchtrasse irgendeiner Spezies unter ein explizites Zuchtverbot gestellt worden. Auch die Sphynx-Katze nicht.» Es bestehe nach wie vor eine offene Rechts-situation. Allerdings sei bei der Sphynx die Wahrscheinlichkeit hoch, dass «bei einer gerichtlichen Beurteilung ein Gericht dem Argument folgen könnte, dass durch das Wegfallen der Schnurr- bzw. Tastaare, die bei den Katzen eine wichtige Sinnesfunktion erfüllen, ein Schaden entsteht, der nicht durch Pflegemassnahmen kompensiert werden kann».

Die Stiftung für das Tier im Recht will es jetzt genau wissen. Sie reichte gestern in fünf Kantonen Strafanzeige gegen sieben fehlbare Züchter ein.